

von Material in einer Menge, die den faktischen Verbrauch für die Herstellung der Waren überstieg, um aus den Materialüberschüssen unverrechnete Erzeugnisse herzustellen.

Die Expertise kam zu dem Schluß, daß die Anzüge als größere Nummern (Größen) ausgegeben wurden, als sie es in Wirklichkeit waren, und infolgedessen schrieb man für ihre Herstellung eine größere Materialmenge ab, als verbraucht wurde. Ein solches Verfahren mußte darauf schließen lassen, daß der Leiter der Produktionsabteilung, A., an der Entwendung teilhatte, weil ohne ihn die erhöhte Abschreibung von Material für den Verbrauch und die Herstellung unberechneter Produkte nicht möglich gewesen wären. Die Begehungsweise wies auch darauf hin, daß ohne die Teilnahme des Leiters des Fertigwarenlagers, des W., der Versand der Waren über das Lager nicht organisiert werden konnte. Durchgeführte Durchsuchungen erbrachten keine Ergebnisse. Es blieb unbekannt, wie und wo die gestohlenen Erzeugnisse umgesetzt wurden und wer daran beteiligt war.

Man stellte die Version auf, daß irgendein Leiter der Läden, in denen die aus der Werkstatt gelieferten Erzeugnisse verkauft wurden, beteiligt sein mußte. Anzeichen, die dafür sprachen, daß die unverrechneten Überschüsse über einen Laden auf Grund einer Absprache mit den Angestellten des Handels abgesetzt wurden, konnten sein:

- a) unverrechnete Warenüberschüsse oder Geldbeträge im Laden,
- b) die Entdeckung von Waren im Laden, deren Empfang nicht durch Lieferscheine belegt war,
- c) die Vernichtung der Lieferscheine für die an den Laden gelieferte Ware (in solchen Fällen bleiben im Lieferscheinbuch überzählige Abrißstreifen oder deren Spuren zurück),
- d) Berichtigungen auf den Lieferscheinen, die für den Versand der Waren vom Lager ausgeschrieben werden, in Richtung auf eine Verringerung der Menge abgesandter Waren (die Differenz gegenüber der tatsächlichen Menge bildet den unverrechneten Überschuß, der verkauft und dessen Erlös angeeignet wird),
- e) persönliche, nicht geschäftliche Verbindungen zwischen den Angestellten der Werkstatt und den Angestellten des Handels.

Auf dem Wege einer Revision der Läden konnte man nichts entdecken, aber bei der Vernehmung sagte der Revisor aus, daß bei einer vorangegangenen überraschenden Revision in dem Laden von M. mehrere Skianzüge entdeckt worden waren, deren Empfang nicht verbucht war.